

## IST GRABSCHMUCK ERLAUBT?

Der « Bëschkierfecht » ist ein naturnaher Wald in dem die Natur im jahreszeitlichen Wechsel den Grabschmuck und den Unterhalt selbst übernimmt. Wer diese Form von Bestattung wählt, der entscheidet sich bewusst für eine naturbelassene Form der Grabgestaltung und verzichtet damit auf jegliche Form des individuellen Grabschmucks. Dies umfasst sowohl das Kennzeichnen der Beisetzungsstelle, das Niederlegen oder Anpflanzen von Blumen, die individuelle Kennzeichnung des Baumes oder andere Aktivitäten, die den natürlichen Charakter des Waldes verändern.

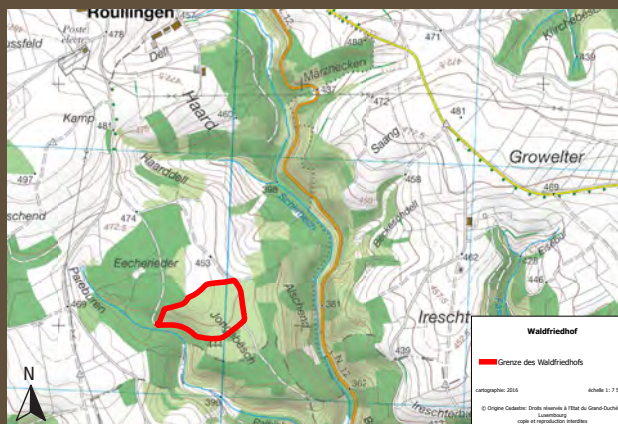
## DIE KOSTEN EINER BEISETZUNG

Die Kosten für die Beisetzung auf dem « Bëschkierfecht » orientieren sich an den Kosten herkömmlicher Beisetzungsformen.

Die Konzessionen werden im Sterbefall oder auch vorher ausgestellt. Bis zu zehn Konzessionen pro Baum sind vorgesehen. Man kann einzelne Konzessionen kaufen oder einen ganzen Baum (10 Stück). Die befristeten Konzessionen können nach 30 Jahren erneuert werden.

Die Tarife des Waldfriedhofs wurden in der Verordnung vom 11. November 2015 festgehalten:

| a) Einwohner der Gemeinden Wiltz, Winseler, Goesdorf und Kiischpelt |                 |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Waldfriedhof, Konzession 30 Jahre                                   | 250 € pro Platz |
| Erneuerung                                                          | 250 € pro Platz |
| b) Einwohner andere Gemeinden                                       |                 |
| Waldfriedhof, Konzession 30 Jahre                                   | 500 € pro Platz |
| Erneuerung                                                          | 500 € pro Platz |
| Andere Leistungen:                                                  |                 |
| Verstreuen der Aschen                                               | 180 €           |
| Zivile Bestattungsfeier                                             | 50 €            |
| Tafel (+ Beschriftung)                                              | 50 €            |



REGIONALE BËSCHKIERFECHT  
« JONGEBËSCH » IN ROULLINGEN  
der Gemeinden Wiltz, Winseler,  
Goesdorf und Kiischpelt

Bestattung in der Natur

# DER WALD

ALS ALTERNATIVER ORT ZUR LETZTEN RUHE

Die Broschüre können Sie auf diesen Internetseiten herunterladen:

[www.wiltz.lu](http://www.wiltz.lu)  
[www.goesdorf.lu](http://www.goesdorf.lu)  
[www.winseler.lu](http://www.winseler.lu)

[www.kiischpelt.lu](http://www.kiischpelt.lu)  
[www.emwelt.lu](http://www.emwelt.lu)



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère du Développement durable  
et des Infrastructures

Administration de la nature et des forêts



**Wiltz**  
Capitale des Ardennes



Goesdorf



Winseler



Kiischpelt

© Fotos: Mireille Feldtrauer-Molitor, Layout: Administration de la nature et des forêts



Immer mehr Menschen suchen den natürlichen Charakter eines Waldfriedhofs für ihre letzte Ruhestätte. Die Lage in der unberührten Natur sowie die Möglichkeit der langfristigen Sicherung der eigenen Grabstätte sorgen dafür, dass Waldfriedhöfe auf immer mehr Interesse stoßen. Vor allem für Menschen mit einer bestimmten Bindung zur Natur, bietet der Waldfriedhof die passende Form der Beisetzung im Gegensatz zum herkömmlichen Friedhof.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Winseler, Goesdorf und Kiischpelt hat die Gemeinde Wiltz einen Waldfriedhof von zirka 3 Hektar in Roullingen im „Jongebësch“ hergerichtet. Der Friedhof beinhaltet 50 gesunde Bäume, die von den Verantwortlichen des Forstsektors ausgewählt wurden. Bei jedem Baum sind 10 Beisetzungstellen vorgesehen.

Außerdem wurde ein Pavillon hergerichtet wo kirchliche oder zivile Bestattungsfeiern stattfinden können.

## WER KANN DORT BEISETZT WERDEN?

Der „Bëschkierfecht Jongebësch » steht allen Personen zur Verfügung, welche verstorben sind und deren letzter Wohnort in Luxemburg war.

## WELCHE FORMEN DER BEISETZUNG BIETET DER WALDFRIEDHOF?

Es gibt zwei verschiedene Arten der Beisetzung im „Jongebësch“:

- die Asche wird am Fuße eines Baumes der Erde übergeben. Um einen Baum herum können bis zu 10 Beisetzungen stattfinden. Sämtliche Bäume sind nummeriert und in einem Gemeindegister verzeichnet. Beim Eingang des Waldfriedhofs sind alle Namen, Geburts- und Sterbedaten der Beigesetzten auf einer Tafel vermerkt.
- die Asche wird auf einer Streuwiese auf dem Waldfriedhof beigesetzt

Die Beisetzung einer Urne oder eines menschlichen Körpers ist auf dem Gelände des Waldfriedhofs untersagt.



## DER BAUM DES WALDFRIEDHOFES

Bei den zur Beisetzung vorgesehenen 50 Bäumen handelt es sich hauptsächlich um Eichen, die heute ein Alter um die 120 Jahre haben. Es wurden nur gesunde Bäume ausgewählt, die frei von sichtbaren Schäden sind und höchstwahrscheinlich noch mindestens weitere 100 Jahre stehen werden.

Sollte ein Baum durch Blitzschlag oder Sturm zu Schaden kommen, so muss dies als Teil des natürlichen Werdens und Vergehens akzeptiert werden. Im diesem Fall erfolgt eine Verlegung der am Baum angebrachten Nummer an einen im Umfeld befindlichen gesunden Baum. Eine Ausgrabung und Verlegung der Asche ist allerdings nicht möglich.

## ABLAUF IM TODESFALL

Der Todesfall wird in der Gemeinde gemeldet in welcher der Sterbefall sich ereignet hat. Die Angehörigen benötigen hierzu folgende Unterlagen:

- Totenschein ausgestellt durch einen Arzt;
- Ausweispapiere des Verstorbenen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Identitätsnachweis);
- Ärztliche Bescheinigung darüber, dass der Verstorbene keinen Herzschrittmacher trug.

Danach begeben sich die Angehörigen zum Standesamt der Gemeinde Wiltz, wo der Ablauf und die verschiedenen Möglichkeiten der Bestattung besprochen werden. Für zusätzliche Informationen wenden sie sich bitte an das Bürgeramt [Biergeramt@Wiltz.lu](mailto:Biergeramt@Wiltz.lu) Tel.: 95 99 39-1.

Nach der Einäscherung wird die Urne von einem Bestattungsdienst zum Waldfriedhof transportiert. Die Verstreuung der Asche wird von einem Mitarbeiter der Gemeinde oder von einem von der Gemeinde benannten Unternehmen vorgenommen.

